Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5252**

14. Wahlperiode 07. 02. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Siegfried Helias, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5115 –

Neue Vorwürfe gegen das Ilisu-Staudamm-Projekt in der Türkei

Ein Bericht, der von verschiedenen europäischen Exportkreditversicherungen zum Ilisu-Staudamm-Projekt in der Türkei in Auftrag gegeben und von einer ehemaligen Weltbankexpertin erstellt worden ist, kommt zum Ergebnis, dass nach wie vor schwerste Mängel bei der Umsiedlungsplanung für den Ilisu-Staudamm bestehen und internationale Standards nicht gewährleistet sind. Beispielsweise liege die Zahl der von der Umsiedlung Betroffenen weitaus höher als bislang angegeben und die Bevölkerung in der Region werde über die Umsiedlungsmaßnahmen weder ausreichend informiert noch an deren Planung beteiligt. Ersatzland stehe kaum zur Verfügung. Die umliegenden Städte seien jetzt schon nicht mehr in der Lage, die bisher erfolgte Zuwanderung zu bewältigen. Die von der Regierung versprochene Bereitstellung eines ausreichenden Umsiedlungsbudgets sei völlig ungewiss. Zudem stellt der Bericht fest, dass die von früheren Staudammprojekten betroffene türkische Bevölkerung großenteils bislang weder angemessen umgesiedelt noch entschädigt worden sei.

Ähnlich kritisch fielen die Bewertungen dieses Staudammprojekts durch eine Gruppe von Nichtregierungsorganisationen aus Großbritannien, den USA, Italien und Deutschland sowie durch eine Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages aus, die im vergangenen Herbst die Region des geplanten Staudamms im Südosten der Türkei in Augenschein nahmen. Im Anschluss hieran hat die Vorsitzende des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe im Deutschen Bundestag, Claudia Roth (Augsburg), gar laut Presseberichten (Nachrichten für Außenhandel vom 30. November 2000) die Bundesregierung aufgerufen, auf eine Hermes-Förderung für Ilisu gänzlich zu verzichten.

Zusätzliche Brisanz erhält die Thematik durch die Vorlage des jüngsten Berichts der Weltkommission für Staudämme, die 1998 von der World Conservation Union (IUCN) und der Weltbank ins Leben gerufen worden war, um die bisherigen Erfahrungen mit Großstaudämmen auszuwerten. Dessen Kernaussage resümiert, dass viele in Entwicklungsländern gebaute Staudämme mehr schaden als nützen würden, schwere ökologische Schäden verursacht hätten und zur Zwangsumsiedlung und Verarmung von Millionen Menschen geführt hätten. Dies wurde von 100 Nichtregierungsorganisationen aus 39 Ländern

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 5. Februar 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zum Anlass genommen, ein Moratorium für alle Großstaudammprojekte zu verlangen.

1. Welchen aktuellen Stand hat die Exportbürgschaftsprüfung der Bundesregierung zum Ilisu-Staudamm, vor allem unter Berücksichtigung der oben genannten Bewertung durch die Delegation des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages und dessen Vorsitzende?

Der Antrag auf Indeckungnahme von Lieferungen für das Staudammprojekt Ilisu befindet sich weiterhin im Prüfungsstadium. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der Bundesregierung weder das von dem Internationalen Konsortium zum Bau des Ilisu-Staudammes in Auftrag gegebene Umweltgutachten (Environmental Impact Assessment Report, EIAR) noch der von der Obersten Türkischen Wasserbehörde bei einem externen Gutachter in Auftrag gegebene Umsiedlungsplan (Resettlement Action Plan, RAP), dessen Erstellung von den Schweizer Exportkreditversicherern ERG und SECO unterstützt und überwacht wird, vor. Es ist das gemeinsame Verständnis aller an dem Projekt beteiligten Exportkreditversicherer und mithin auch der Bundesregierung, dass die sorgfältige Auswertung dieser Dokumente Voraussetzung für eine abschließende Bewertung des Projektes ist. Vorher kann daher noch keine verlässliche Auskunft zu Umwelt- und Umsiedlungsfragen gegeben werden.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die tatsächliche Zahl der von der Umsiedlung in der Ilisu-Region Betroffenen ein?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Teilt die Bundesregierung den gegen die türkischen Behörden erhobenen Vorwurf, die betroffene Bevölkerung werde über die Umsiedlungsmaßnahmen nur unzureichend informiert bzw. an deren Planung nur unzureichend beteiligt?

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie bewertet die Bundesregierung den gegen die türkischen Behörden erhobenen Vorwurf, ein erheblicher Teil der türkischen Bevölkerung, die im Gebiet früher realisierter Staudämme lebe bzw. gelebt habe, warte immer noch auf angemessene Umsiedlungs- bzw. Entschädigungsmaßnahmen?

Von wesentlicher Bedeutung für die Antragsprüfung ist die Gewährleistung der ordnungsgemäßen und gesetzeskonformen Durchführung der Umsiedlungsmaßnahmen im konkreten Fall. Um dies sicherstellen zu können, haben ERG und SECO unter Zustimmung aller beteiligten Kreditversicherer eine externe Beraterin zur Unterstützung der Erstellung des RAP zur Überwachung der einzuhaltenden türkischen und internationalen Gesetze und Standards beauftragt. Die Umsetzung des RAP soll ebenfalls durch externe Gutachter begleitet werden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die von den im oben genannten Bericht beteiligten Exportkreditversicherungen aufgestellte Forderung nach einem unabhängigen Monitoring der Umsiedlungsmaßnahmen durch die türkischen Behörden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung bezüglich des für die umzusiedelnde Bevölkerung vorgesehenen Ersatzlandes bzw. zu sonstigen vorgesehenen Entschädigungsleistungen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich für eine Veröffentlichung des oben genannten, von verschiedenen europäischen Exportkreditversicherungen zum Ilisu-Staudammprojekt in Auftrag gegebenen Berichts einzusetzen?

Die Bundesregierung wird in Koordination mit den weiteren an dem Projekt beteiligten Exportkreditversicherern, dem Internationalen Konsortium und den türkischen Behörden die Möglichkeit einer Veröffentlichung zumindest von Teilen des EIAR und des RAP in einer geeigneten Form prüfen. Insoweit ist es notwendig, einen Konsens über Umfang und Art der Veröffentlichung sowohl mit dem Internationalen Konsortium zur Errichtung des Ilisu-Staudamms als auch mit den türkischen Behörden herzustellen.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den oben genannten Bericht der Weltkommission für Staudämme sowie den daraus resultierenden Aufruf der 100 Nichtregierungsorganisationen und welche Konsequenzen zieht sie hieraus für die Entscheidung über Exportbürgschaften für den Ilisu-Staudamm?

Die weitreichenden Empfehlungen der Weltkommission für Staudämme werden derzeit von den OECD-Exportkreditagenturen geprüft. Die Bundesregierung wird das Ergebnis dieser Prüfung bei Entscheidungen über Ausfuhrgewährleistungen für Staudammprojekte berücksichtigen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333